

Medienmitteilung vom 4. August 2020

Der psychisch herausgeforderte Mensch im Mittelpunkt

Das Anordnungsmodell, über welches der Bundesrat im kommenden Herbst entscheiden wird, möchte die psychologischen PsychotherapeutInnen in der Schweiz über die Grundversicherung abrechnen lassen. Der Bundesrat geht mit den Begründern des Vorhabens einig, dass die Psychotherapie niederschwellig sein soll und derzeit die Nachfrage das Angebot übersteigt und deshalb eine zu lange Wartezeit besteht. Um eine unkontrollierte Kostenexplosion zu vermeiden, müssen gewisse Kriterien erfüllt werden: so ist beispielsweise für psychologische PsychotherapeutInnen in Ausbildung ein weiteres klinisches Jahr zu leisten.



Quelle: Unsplash (Fotograf: Marlon Nartea)

Fertig ausgebildet, hat ein/e PsychotherapeutIn ein mindestens 5 jähriges Studium in Psychologie vorzuweisen, zusätzlich eine 4-6 jährige Psychotherapie Weiterbildung, bevor sie selbständig mit PatientInnen arbeiten und seine/ihre Dienstleistung abrechnen darf. In der öffentlichen Diskussion treibt die Einführung des Anordnungsmodells mittlerweile seltsame Blüten: so hat der SBAP vernommen, die PsychotherapeutInnen würden in den Tarifverhandlungen einen höheren Tarif als die PsychiaterInnen anstreben. Dem ist natürlich nicht so, es geht den psychologischen PsychotherapeutInnen darum, unabhängig und selbstverantwortlich arbeiten zu dürfen, denn hierfür sind sie bestens qualifiziert.

Wer soll eine Psychotherapie künftig anordnen dürfen?

Der SBAP bedauert die enge Anordnungskompetenz in der Grundversorgung: derzeit deutet alles darauf hin, dass Onkologen und GynäkologInnen nicht anordnen dürfen. Dabei hätten doch gerade sie einen nahen Kontakt mit Menschen, die ins Straucheln geraten in ihrem Leben. Weil sie vor Herausforderungen stehen, die sie aus der Bahn werfen oder plötzlich eine grosse Leere in sich wahrnehmen und im Leben nicht mehr leistungsfähig sind oder keine Freude mehr empfinden. Sogenannte «Critical Life Events», wie eine Wochenbettdepression nach der Geburt eines Kindes beispielsweise, können langfristige Folgen haben und das Gesundheitssystem viel mehr belasten, als wenn man rechtzeitig psychologische Hilfe in Anspruch nehmen könnte.

Vermutlich wird das EDI dem Bundesrat vorschlagen, dass nur FachärztInnen der allgemeinen inneren Medizin, sowie FachärztInnen in Kinder- und Jugendmedizin, FachärztInnen in Psychiatrie und Psychotherapie, sowie FachärztInnen der Kinder- und Jugendpsychiatrie und -/psychotherapie eine Anordnung für 20 Sitzungen

machen dürfen. Die vorherrschende Tabuisierung von psychischen Krankheiten ist hierbei ebenfalls wenig hilfreich, denn mit dieser Regelung mutet man einer Person zu, sich einer Fachperson anzuvertrauen und sehr persönliche Themen anzusprechen.

«Es braucht einen niederschweligen Zugang zur Psychotherapie!»

Wie die Nationalrätin Franziska Roth erklärt: «Es braucht einen niederschweligen Zugang zur Psychotherapie, dies zeigt uns auch die COVID19-Krise.» Und weiter: «Die Zusammenarbeit zwischen PsychologInnen und PsychiaterInnen wird auch nach dem Modellwechsel von grosser Wichtigkeit sein. Beispielsweise, wenn HausärztInnen PatientInnen zur Therapie an psychologische PsychotherapeutInnen weiterleiten, müssen gewissenhaft arbeitende psychologische PsychotherapeutInnen aufgrund der Symptomatik erkennen, wann es erforderlich ist, eine/n PsychiaterIn beizuziehen.»

Das zuständige Bundesamt des EDI in dieser Frage, das BAG, argumentiert, dass mit der obengenannten eingeschränkten Anordnungs-kompetenz eine Mengen- und Kostenkontrolle gewährleistet sei. Leider besteht damit auch immer noch ein «Nadelöhr» und lange Wartezeiten sind nach wie vor in Kauf zu nehmen, bis endlich ein Therapieplatz gefunden werden kann.

Der SBAP ist der älteste Schweizer Berufsverband für PsychologInnen und PsychotherapeutInnen und wurde 1952 gegründet. Er vertritt über 800 Mitglieder.

Ansprechpersonen:

Valeska Beutel, Leiterin Berufspolitik SBAP, E-Mail: valeska.beutel@sbap.ch, Tel: 043 268 04 05

Christoph Adrian Schneider, Präsident SBAP, E-Mail: christoph.a.schneider@sbap.ch, Tel: 079 786 22 76